

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/1860 —**

Verteilung der Subventionen zwischen den alten und neuen Bundesländern

Für die ab 1995 geforderte Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs ist eine genaue Kenntnis aller tatsächlichen Finanztransfers von den alten Bundesländern (Bund und Länder) in die neuen Bundesländer erforderlich. Der Dreizehnte Subventionsbericht der Bundesregierung (Drucksache 12/1525) gibt hierüber nur unzureichend Auskunft.

Die öffentlichen Leistungen (einschließlich Sozialversicherungen) für die jungen Länder erreichen nach Abzug einigungsbedingter Einnahmen (vor allem Steuern) und der Einsparungen aus dem Abbau teilungsbedingter Ausgaben eine Größenordnung von 110 Mrd. DM 1991 bzw. rund 140 Mrd. DM 1992. Damit ist eine ausreichende Finanzausstattung der neuen Bundesländer gewährleistet. Eine Aufteilung der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes auf die Länder hat allerdings keinen relevanten Bezug zur zukünftig anstehenden Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs: Subventionen werden nur für bestimmte Zwecke und in eng begrenztem Umfang an Unternehmen und private Haushalte gewährt, mit dem Bund-Länder-Finanzausgleich sollen hingegen die Finanzkraftunterschiede der einzelnen Gebietskörperschaften angemessen ausgeglichen werden.

1. Von den gesamten Subventionen des Bundes entfallen 1991 19,85 Mrd. DM und 1992 10,95 Mrd. DM auf die neuen Bundesländer.

Wie hoch sind für die Jahre 1991 und 1992 die Anteile der Subventionen (Finanzhilfen und Steuervergünstigungen) für die alten und die neuen Bundesländer in den Bereichen

- a) Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
 - b) gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr) mit den Untergliederungen 1. Bergbau bis 5. Regionale Strukturmaßnahmen,
 - c) Verkehr,
 - d) Wohnungswesen,
 - e) Sparförderung und Vermögensbildung,
 - f) sonstige Finanzhilfen und Steuervergünstigungen?
- (vgl. Übersicht 1, Dreizehnter Subventionsbericht)

Nach dem Dreizehnten Subventionsbericht der Bundesregierung entfielen von den Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes 1991 10,85 Mrd. DM und 1992 10,95 Mrd. DM auf das Gebiet der neuen Bundesländer. Dabei handelt es sich überwiegend um neue Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, die 1991 einen Betrag von 8,52 Mrd. DM und 1992 von 8,72 Mrd. DM ausmachen. Die Aufteilung dieser neuen Finanzhilfen und Steuervergünstigungen nach den Buchstaben a bis f zeigt die beigelegte Tabelle. Der verbleibende Rest von 2,3 Mrd. DM in 1991 bzw. 2,2 Mrd. DM in 1992 entfällt auf die Inanspruchnahme bereits bestehender Finanzhilfen und Steuervergünstigungen durch Subventionsempfänger in den neuen Bundesländern. Diese Beträge sind geschätzt und lassen sich im einzelnen nicht weiter aufteilen.

Nicht den Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes zurechenbar sind die umfangreichen Hilfen, die von der Treuhandanstalt zur Privatisierung und Sanierung der ehemals volkseigenen Betriebe aufgewandt werden.

2. Das Gesamtvolumen der Subventionen von Bund, Ländern und Gemeinden, ERP, EG beträgt 1991 98,9 Mrd. DM (vgl. Übersicht 14, Dreizehnter Subventionsbericht).
Wie hoch sind jeweils (Bund, Länder und Gemeinden, ERP, EG) die Anteile der Subventionen, die in die neuen Bundesländer gehen?

Hinsichtlich der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Daten über Finanzhilfen der Länder und Gemeinden sind nur für das alte Bundesgebiet verfügbar. Für die neuen Bundesländer liegen noch keine Ergebnisse vor. Ob und inwieweit von den für das Gebiet der alten Bundesländer und ihre Gemeinden ausgewiesenen Finanzhilfen (1991: 17,2 Mrd. DM) Teile in die neuen Bundesländer fließen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Steuervergünstigungen der neuen Bundesländer und ihrer Gemeinden betragen in Abgrenzung des Subventionsberichts 1991 schätzungsweise 3,3 Mrd. DM.

Über eine länderweise Aufteilung der Marktordnungsausgaben der EG liegen keine Informationen vor. Bei dem überwiegenden Teil der Subventionen werden nur die unmittelbar Begünstigten (Exporteure, Händler) erfaßt, nicht aber die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe, denen die Preisstützungsmaßnahmen zugute kommen soll.

Von dem in Anlage 6 und Übersicht 14 des Dreizehnten Subventionsberichtes genannten Volumen der ERP-Finanzhilfen von 8 Mrd. DM für 1991 entfielen rund 4,3 Mrd. DM auf Maßnahmen für die neuen Bundesländer.

Anlage

*Aufteilung neuer Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes für die neuen Bundesländer
(entsprechend Übersichten 4 und 5 des Dreizehnten Subventionsberichtes)*

	1991		1992	
	Finanzhilfen	Steuerverg.	Finanzhilfen	Steuerverg.
	Mio. DM			
a) Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	3 467	–	1 410	–
b) Gewerbliche Wirtschaft darunter	1 945	1 689	2 217	3 628
1. Bergbau	–	–	–	–
2. Energie- und Rohstoffvers.	–	–	150	–
3. Technologie- und Innovationsförderung	98	–	182	–
4. Hilfen für bestimmte Industriebereiche	130	–	260	–
5. Regionale Strukturmaßnahmen	1 717	1 689	1 625	3 628
c) Verkehr	–	–	25	–
d) Wohnungswesen	1 420	–	1 435	–
e) Sparförderung und Vermögensbildung	–	–	–	–
f) Sonstige Finanzhilfen und Steuervergünstigungen	–	–	–	–
Summe	6 832	1 689	5 087	3 628